

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Dienstblatt: Tageblatt Riesa.
Gesetz Nr. 20.

Amtsblatt

Buchdruckerei: Leipzig 21000.
Gesetz Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Großa.

Nr. 142.

Freitag, 21. Juni 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsres Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Riesaer Postanstalten vierzigjährlich 3 Mark, manmlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabたates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewihr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite handschriftliche (7 Silben) 25 Pf., Zeitungs 20 Pf.; gezeichnete und handschriftliche Tag eingezogen werden nach oder der Auftraggeber in gleichem höher. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Pro Zeile. Vermülligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in gleichem höher. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühr: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsablage: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Eindringungen des Staates der Deutschen, der Riesaer oder der Bevölkerungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückgabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstellte: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Mehrheit ist die Wahrnehmung zu machen gewesen, dass in manchen Haushaltungen die Kartoffeln, teilweise infolge Mehrverbrauchs, teilweise auch infolge eingesetzten Schwundes, in größerem Umfang abgenommen haben als dies nach dem vorbeschriebenen Verbrauchsabrechnung vorgelebt ist.

Der unterzeichnete Kommunalverband gibt deshalb dringend anheim, die Kartoffeln rechtzeitig und zwar dort, wo frischgemüte zur Verfügung steht, mit diesem, andernfalls mit Trockengemüte — getrockneten Kohlrüben, getrockneten Möhren —, das in den einschlägigen Handelslagen häufig zu haben ist, zu streuen.

Sollte etwa Trockengemüte in einzelnen Gemeinden nicht vorhanden sein, so wollen die Gemeindebehörden sich zwecks Zuweisung von solchem umgehend an den unterzeichneten Kommunalverband wenden.

Großenhain, am 19. Juni 1918.
828 a II. Der Kommunalverband.

Nachstehende Vorschriften werden zur Nachachtung nochmals bekannt gegeben.

Großenhain, am 20. Juni 1918.

643 d. K. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaften haben die Erfahrung machen müssen, dass das Verhalten des Publikums den Hochspannungsleitungen der Elektricitätswerke gegenüber nicht allenthalben den Forderungen entspricht, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des ungefährten Betriebes der Leitungsnetze gestellt werden müssen.

So sind Stroh- und Getreidefeime in solch geringer Entfernung von Hochspannungsleitungen errichtet worden, dass sie im Falle einer Entzündung nicht nur die Leitung

zerstören müssten, sondern das sogar die an den Feldern arbeitenden Deute der Gefahr ausgesetzt werden, mit Tränen in Verlust zu kommen.

Auch ist vorgesehen, dass beim Überströmen beschädigte Personen Staunen oder Leitern an die Hochspannungsleitung gelegt haben, wodurch sie sich in Lebensgefahr begeben und außerdem erhebliche Störungen des Betriebes der Elektricitätswerke hervorrufen.

Die Königlichen Amtshauptmannschaften ordnen daher folgendes an:

Es ist verboten,

1. Stroh- und Getreidefeime in einer Entfernung von weniger als 15 m von Hochspannungsleitungen zu errichten.
2. Stangen, Leitern oder andere Gegenstände an die Hochspannungsleitungen anzulegen.

Zurverhandlungen werden, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung anderweit harte Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Döbeln, Großenhain, Meißen und Oschatz, am 14. Mai 1918.

1154 a II. Die Königlichen Amtshauptmannschaften.

Die Lieferung verschiedener Nasenmesser aus Holz, Eisen u. s. w. sowie von Steinzeug, Geschirr soll öffentlich verboten werden. Die Bedingungen u. s. w. sind im Geschäftszimmer — Wionertalerei, Stabsgebäude, Zimmer 61 — einzusehen und Angebote bis 8. Juli d. J. vorne verschlossen einzubringen. Verdingungsunterlagen werden nicht verändert. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unbedachtigt. Ausschlagsfrist 2 Wochen.

Königl. Garnisonverwaltung.

Daran wird sich nichts ändern, wenn nicht in dem deutschen Volke die Überzeugung Raum gewinnt, dass die auf Recht und Vertreter gründete Sicherheit besser ist, als die Gefahren des Willens zur Macht. Diese Überzeugung muss eine solche Sinneständerung hervorruhen, dass die Militärpartei, ihre Politik und ihre Ideale in Deutschland ihrer Macht entthoben werden. — Annahme des VWB: Die Brüder Greys erscheint ausgerechnet in einem Zeitpunkt, in dem der Verband, insbesondere englische Stimmen, immer deutlicher zu erkennen geben, dass der Weltbund, wie sie ihn in den Augen haben, nichts anderes ist, als ein eitler angelaufener Wirtschaftsbund zur Gedrosselung Englands und Amerikas im Kriege lebt, dass auch die Neutralen nicht besser führen werden, als die Mittelmächte, wenn dies der englischen Rednung geht.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der deutsche Reichstag will am Freitag den Friedensvertrag von Brest-Litowsk in erster Lesung behandeln und am kommenden Montag, Dienstag und Mittwoch im Plenum die Diskussion gemeinsam mit dem Etat des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes besprechen.

Die Besteuerung des Wehrinkommens. Der "Kölner Volksatz" wird von gut unterrichteter parlamentarischer Seite auf eine Anfrage, ob bei der Besteuerung des Wehrinkommens auch solche Einkommen, die von Lizenziungs- und Dienstzulagen herriehen, herangezogen werden, n. a. geschrieben: Die in Betracht kommenden Kreise können ganz beruhigt sein, weil nach dem jetzt vorliegenden, auf Grund des Antrages Grober ausgearbeiteten Entwurf alle Einkommen unter 13000 M. Veranlagung für das Jahr 1918 überhaupt frei bleiben. Weiterhin bleibt aber auch jedes Wehrinkommen, das im Jahre 1918 gegen 1914 nicht mehr als 3000 M. beträgt, frei. Es soll überhaupt einen jeden Steuerpflichtigen, aus wenn sein Einkommen noch so hoch ist, ein Betrag von 3000 M. Wehrinkommen steuerfrei bleiben. Damit dürfen alle Lizenziungszulagen, gleichwohl ob staatlicher oder privater Art, von der Steuer befreit bleiben. Und selbst die vielverdienten Munitionsarbeiter hätten nichts zu zahlen. Von der Wehrinkommenssteuer werden voraussichtlich höchstens 80000 Steuerzahler von im ganzen etwa 15 Millionen Steuerzählern betroffen.

Eine fleischlose Woche. Der Waderborner Kreis hat eine fleischlose Woche eingeführt. Als Erhalt werden 40 Gramm Fett und ein Ei für den Kopf geliefert.

Der Reichsanziger bringt Ausschreibungsbestimmungen zur Verordnung über Frühstück und Frühstück, eine Bekanntmachung der Reichsstaaten über die Organisation des angelassenen Fahrbahns und der Fahrfabrikation sowie den Verkehr mit neuen und gebrauchten hölzernen beschlagbaren Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden.

Eine Erklärung über Polen im preußischen Abgeordnetenhaus. Im preußischen Abgeordnetenhaus gab gestern an Beginn der Sitzung bei der dritten Beratung des Staatshaushaltspolitischen der Abgeordnete Lüdecke namens der freikonservativen Fraktion im Hinblick auf die Monarchie erneut auf eine Lösung der polnischen Frage im österreichischen Sinne hinzuwirken, die Erklärung ab: Solange der Krieg währt, dürfte eine Entscheidung über die Zukunft Polens nicht getroffen werden. Die Lebensbedingungen des Deutschen Reiches und Preußens, insbesondere diejenigen der preußischen Oberschicht, verbieten diese für das Gedanken Preußens und das künftige Bundesvertrags zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn überaus wichtige Frage zu lösen, bevor das Kriegsergebnis feststeht.

Steuerreform in Bayern. Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat gestern nach dreitägiger Verhandlung einstimmig die von der Regierung vorgelegten Steuerreformen der direkten Steuern in der Fassung der Ausschusse beschlossen. Neu eingeführt werden soll damit in Bayern eine eigene Vermögenssteuer, die entgegen dem Willen des Finanzministers auch auf Luxusgegenstände ausgedehnt werden soll. Die Reformvorlage geht nunmehr an die Kammer der Reichsräte.

Hauptanschauung des Reichstages.

Der Hauptanschauung des Reichstages nahm gestern die Beratung des Umlaufsteuergesetzes wieder auf. Der Vortrag, die inzwischen vom Unterausschuss beschlossene Fassung als Unterlage der Beratungen zu nehmen, wurde angenommen, jedoch nicht der Antrag, die Beratung bereits als 2. Lesung anzusehen. Der § 1 Abs. 1 der Regierungsvorlage unterstellt alle Lieferungen und Leistungen aus selbständiger wirtschaftlicher oder beruflicher Tätigkeit der Umsatzsteuer. In der früheren Beratung hatte der Ausschuss nur die wirtschaftlichen Lieferungen der Umsatzsteuer unterworfen unter Auflösung der Leistungen. Der Unterausschuss schlägt folgende Formulierung vor:

Der Umlaufsteuer unterliegen die im Auslande gegen Entgelte ausgeführten Lieferungen und Leistungen solcher Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einfluss der Umrangung und des Handels ausüben. Die Steuerpflicht wird nicht dadurch beruhigt, dass die Leistung auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung bewirkt wird oder Kraft gesetzlicher Vorschrift als bewirkt gilt.

Diese Fassung erhob der Hauptausschuss zum Beschluss unter sinngemäßer Abänderung der folgenden Absätze des § 1.

Kriegsnachrichten.

Drei Monate deutscher Offensive im Westen. W.L.B. meldet aus Berlin: Am 21. Juni sind 3 Monate deutsche Offensive im Westen vergangen. In dieser Zeit haben sowohl die englischen, wie die französischen Heere die schweren all ihrer Niederlagen erlitten, die Initiative verloren und sind vollständig in die Defensive gedrängt. Die holzige Mandatserinnerung steht, welche die Entscheidung bringen sollte, besteht als solche nicht mehr. Die Gefangen- und blutigen Verluste des Feindes, die Einbuße an Material haben eine ungeheure Höhe erreicht. Un Gefangen, Geflüchteten, Maschinengewehren und Gebeut hat die Entente im Westen über 94.400 Mann, infolge der Niederlage in Flandern 30.675 Mann, bei den schweren Schlachten an der Aisne und an der Oise über 85.000 Mann, in Summe mit den in der Zeit zwischen den großen Kampfhandlungen gemachten Gefangen über 212.000 Mann allein an Gefangen. Un Geflüchteten verlor die Entente im Westen an der Somme über 1800, in Flandern über 300, an der Aisne und der Oise über 1200, in Summe 2800 Geflüchtete. An Maschinengewehren verloren Engländer und Franzosen, sowie ihre Hilfsvölker an der Somme und in Flandern 5000, an der Aisne über 2000, an der Oise über 1000, in Summe mehr als 8000. Un Gebiet

verlor die Entente an der Somme 3450, in Flandern 650, an der Aisne 2470, an der Oise 250, in Summe 6820 Quadratkilometer. Dies Gebiet umfasst wichtige strategische Verbindungen und duerft fruchtbare Landstriche. Demgegenüber beträgt der Raumgewinn der Entente in den großen Kämpfen der vergangenen Jahre an der Somme, bei Arras und in Flandern nur 561 Quadratkilometer völlig zerstörten, wertlosen Gebietes.

Aufer den in den deutschen Heeresberichten gemeldeten gewaltigen Beutezahlen hat die Entente das gefallene eingebaute Material an Trakt, Holz, Eisen, Beton, Telefongeräten, Feldbahnen mit gefüllten Deutz-, Zellagern, Paraden und vergleichbar mit 270 Kilometer ungeöffneter Frontbreite verloren. Dieser Verlust allein befasst sich auf Milliarden. Die Neubeschaffung dieser Materialmassen stellt aufs neue die schwierigen Anforderungen an die Kriegsindustrie und den Schiffbau der Entente, wobei besonders schwer ins Gewicht fällt, dass die gewaltigen Menschenverluste neue Aushebungen und Behebungsmaßnahmen erforderten, die den Stamm der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in hohem Maße verringern und den fernen Schiffsräumen der Entente mit Eisla- und Materialtransporten immer mehr in Anspruch nehmen.

In dem 6820 Quadratkilometer großen Gebiet, welches die Entente im Westen innerhalb dreier kurzer Monate verloren hat, befinden sich allein im Sonnengebiet 52, in Flandern 37, an der Aisne 15 Städte mit über 1000 Einwohnern.

Österreichisch-ungarischer Generalstabbericht. Anfangs wird aus Wien vom 20. Juni verlautbart: Die Schlacht in Venetien dauert fort. Der Feind erwiedert den Fall des größten Teiles der Piavefront durch heftige mit zäher Ausdauer geführte Gegenangriffe. Um untere neue Stellung am Fossetta-Kanal, an der Bahn Obergozo-Treviso und auf dem Montello wurde erbittert gerungen. Im Montello-Gebünde steigerte sich der Kampf mitunter zur Hektigkeit der großen Kriegsschlachten. Die Italiener trieben ihre Sturmkolonnen stellenweise sechs mal vor. Große Verluste zwangen den Feind zum regellosen Einschlagen seiner Feuer, die er Divisions- und Regimentsweise in den Kampf warf. Alle seine Anstrengungen waren vergebens. Die Heeresgruppe des Feldmarschalls von Boroevic behauptete nicht restlos erlangte Linien, sondern war mit den Divisionen des Generals d. Inf. Baron Sciaricci die Italiener südlich der nach Treviso führenden Bahn weiter nach Westen zurück. Auch südlich Aisio ließen die Italiener abermals und mit gleicher Widerstand wie an den Vortagen Sturm. Besonders rühmend wird in Truppenmeldungen der Mitwirkung der Schlachtkrieger am Kampf- und Ausflügldienste gedacht. Von unteren Kampftagessiegen errang Hauptmann Brunowski den 23 und 24. Oberleutnant von Linke-Cranford den 25. Oberleutnant Jiala den 23. Luftkrieg.

Die russische Tageszeitung verlangt in einer Note an die Ententeregierungen, dass die englischen Kriegsflieger an der russischen Eismeerküste endlich zurückgezogen werden. Jegendwelche Landungsversuche würden mit energischen Gegenmaßnahmen Russlands beantwortet werden.

Die Fahrverweigerung für Treolstra. Wie der Amsterdamer Vertreter des Holländischen Telegraphen-Büros von Gutunterrichteter Seite erzählt, bestätigt sich die Nachricht, dass die englische Regierung die Absicht hat, Treolstra den Raum für die Reise nach London zu verweigern, um angesichts der Stimmung unter den englischen Seeleuten unliebsame Zwischenfälle zu verhindern. — Die Londoner radikale Zeitung "The Star" schreibt: Das Gesetz gegen Treolstra erweckt äußerst lächerlich. Treolstra wird in seiner Eigenschaft als parlamentarischer Führer der niederländischen sozialistischen Arbeiterpartei deutlich und klarer bewilligt. Die zum Beweis der Beschuldigung angeführten Gründe bestätigen nur, dass Treolstra eine streng neutrale Haltung eingenommen hat. Er ist ein sehr einflussreicher Mann, ohne den die niederländische sozialdemokratische Vertretung auf dem Londoner Kongress unvollständig sein wird.

Grey über den Widerstand. Wie das Reutersche Bureau berichtet, hat Viscount Grey eine Broschüre über den Widerstand geschrieben, in der er sich nach einem ausführlichen Vortrag der Alliierten zu denen wendet, die der Lüterung bedürfen. Dagegen ist und bleibt die deutsche Konservativen ein Gegner dieses Plans, heißt es weiter.